

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt mit Rechtserwerb und mit Strassenlärmsanierung: Seestrasse, Hoffnungsweg bis Grenzsteig, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Verbreiterung der beidseitigen Velostreifen auf der Seestrasse auf 1.5 m, Errichtung von Fussgängerschutzinseln an allen Fussgängerquerungen, Errichtung eines Trottoirs an der Nordseite des Forellenwegs sowie Ausbau des vortrittsberechtigten Trottoirs am Ende des Forellenwegs als Teil des Seeuferwegs, hindernisfreier Ausbau der Haltestellen Seerose und Stadtgrenze, Neupflanzung von Bäumen an der Seestrasse und im Forellenweg, Aufhebung von Parkplätzen, Errichtung von Veloabstellplätzen, Erneuerung des Strassenoberbaus, der Entwässerungsanlagen und der Werkleitungen im gesamten Perimeter.

Gleichzeitig wird eine Lärmsanierung durchgeführt. Auf der Seestrasse wird ein lärmarmes Belag eingebaut. Als Massnahme ist überdies vorgesehen, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Durch diese Massnahmen werden die Lärmgrenzwerte an diversen Gebäuden neu eingehalten. An einigen Gebäuden an der Seestrasse im Abschnitt Hoffnungsweg bis Grenzsteig bleiben die Lärmgrenzwerte überschritten. Das Projekt sieht hierfür eine Anpassung der Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 der Lärmschutz-Verordnung (LSV; AS 814.41) vor. Bei den betroffenen Gebäuden (bzw. bei deren lärmempfindlichen Räumen) wird in einem nachfolgenden Verfahren geprüft, ob die Voraussetzungen für den Einbau von Schallschutzfenstern erfüllt sind.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen sowie der akustische Bericht mit den beantragten Sanierungserleichterungen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Die Pläne können zudem am Empfang im 4. Stock (Eingang Werdmühleplatz 3, Amtshaus V) digital eingesehen werden (grosser Bildschirm neben dem Eingang).

Das Amtshaus V bleibt vom Donnerstag, 28. März (ab 15.00 Uhr) bis Montag, 1. April 2024 (Ostern), sowie am Montag, 15. April 2024 (Sechseläuten) geschlossen.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 27. März 2024 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 27. März 2024, Verkehrsvorschriften [Kreis 2]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Donnerstag, 28. März bis Montag, 29. April 2024.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein

persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflegedokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planauflagen (Link aktiv ab 28. März 2024).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 27. März 2024

Zürich, 14. März 2024 dai/chm

Manja Dähler, MLaw
Juristin Rechtsdienst